Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

96 (1.12.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 96. Mitwoch den 1. Dezember 1824.

Bekanntmachung.

Nr. 25333. Die Kollekte für die durch Ueberschwemmungen Verunglükten betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern Kathol. Kirchen-Sektion hat auf Beschluß des Großherzoglichen Ministeriums Plenum vom 8ten d. M. Nro 13008. unter dem 20sten, und Empfang den 24. dieses Nr. 12446. das dießeitige Kreisdirektorium veranlaßt, die Stiftungsvorstände der im Seekreise befindlichen Lokal- und Distriktsfonds zur möglichsten Unterstützung der allgemein ausgeschriebenen Landeskollekte sowohl in Geld als Naturalien zu vermögen, mit dem Beisatz, daß die Stiftungsvorstände in den Orten, wo eine allgemeine Ueberschwemmung gewesen ist, oder doch der ärmere Theil dadurch vorzüglich gelitten hat, ermächtigt seyen, den ganzen diesjährigen reinen Revenuen Ueberschuß, in den Orten aber, welche gar nichts, oder nur gering gelitten haben, zwey Drittheile deßelben dazu zu verwenden, es sich jedoch hiebei von selbst verstehe, daß die wegen dieser Ueberschwemmung nothwendig werdende Nachlässe an Pächter, oder Zinser unter diesen Unterstützungsbewilligungen begriffen seyn müßen.

In Folge deßen werden sämtliche Pfarrämter aufgefordert, alle Stiftungsvorstandsmitglieder unter Beiziehung der Verrechner sogleich zu versammeln, und nach den einsweils vorliegenden Rechnungsakten über das laufende Rechnungsjahr, da die Sache, wenn sie nicht zu sehr an ihrem Werthe verlieren soll nicht blos nach dem Schluße des Rechnungsjahrs und bis zur förmlichen Rechnungsstellung verschoben werden kann, nach billigem Ermessen zu erheben, ob, und welcher Ueberschuß sich an dem Einkommen des laufenden Rechnungsjahres von Georgi 1824/25. ergeben möchte.

Von diesem Ueberschuße ist sodann nach obbesagtem Maasstabe der Antheil, der als Unterstützung gegeben werden will, auszumessen, welcher nach dießeitigem einsweiligen Wissen an allen Orten des Kreises zwey Drittheile des besagten Ueberschusses betragen wird.

Die so ausgemessene Unterstützungssumme ist von dem Stiftungsvorstand, in sofern sie in baarem Geld besteht, sogleich an das ihm vorgesezte Bezirksamt zu schicken, welches die Beträge zu verzeichnen, und nach Karlsruhe unter der Aufschrift: Unterstützungsgelder, an den Handelsmann Christian Grießbach zu senden hat.

Die Beiträge an Naturalien sind bis auf weitere Anordnung ferner wohl zu bewahren; einsweils aber ist mit der baaren Geldeinsendung die Gattung und Zahl derselben dem Bezirksamt anzuzeigen. —

Jedes Bezirksamt hat bis Ende Dezember ein Verzeichniß der erhaltenen vorerwähnten Geldbeiträge und der als Unterstützung bestimmten Naturalien anher zu befördern.

Konstanz den 26. November 1824.

Großherzoglich Badisches Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Verordnung.

Nr. 25110. Die Wiederherstellung der durch die stattgehabten Hochgewässer zerstörten Gebäude, Brüken und Wehren, und die dabei zu beobachtenden Vorschriften betreffend.

Nachstehende hohe Ministerial Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Constanz den 23. November 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 9. November 1824.

Nr. 13098. Da man die Ueberzeugung geschöpft hat, daß der größte Theil der durch die stattgehabte Hochgewässer geschehenen Zerstörungen, hauptsächlich eine Folge der in der Nähe der Flüße gemachten Anlagen von Gebäuden rc. der Versperrung ihres Laufes, durch zu kleine und zu hohe, oder schlecht eingerichtete Wehre, zu engen Brüken rc. und der Unterlassung der Fluß-Säuberungen, der Dammanlagen und Damm-Unterhaltungen und der Uferdekungen, oder überhaupt der Erhaltung regelmäßiger und passender Profile ist, so findet man sich veranlaßt, Nachstehendes zur genauen Beobachtung zu verordnen:

1. Gebäude, Mauern und andere Objekte, welche durch die Gewalt des Wassers an Bächen und Flüßen zu Grund gegangen sind, und die, wenn sie wiederum hergestellt würden, bei einem ähnlichen Ereigniß über kurz oder lang wiederum zerstört werden würden, dürfen auf der vorigen Stelle nicht wiederum aufgeführt und errichtet werden, ehe die Lokalität von den Baubehörden untersucht, und von diesem, oder in wichtigen Fällen von dießeitigem Ministerium entschieden ist, ob und wie gebaut werden dürfe?

2. Wahre Wasserwerke und Brüken, welche beschädigt oder zerstört sind, dürfen ohne vorhergegangene Untersuchung der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen, und Prüfung der Oberwasser- und Straßenbau-Direktion, welche über die Art der Herstellung zu entscheiden hat, nicht wieder errichtet werden, ehe diese Entscheidung erfolgt ist.

3. Da die gänzliche Abänderung der Flußbette an vielen Stellen nothwendig, und die Verlegung derselben, maasgeblich der neuen Gestalt, der stattgehabten Ereigniße und der künftigen Bestimmung, unvermeidlich ist, so sind die, durch die Erfahrungen gebotene Flußlaufs-Verbesserungen, unter den Lokal-Verhältnißen und einwirkenden Umständen, sogleich durch die betreffende Behörde vornehmen zu lassen, und es wird nicht gestattet, daß der frühere sich als unzweckmäßig und unzureichend dargestellte Zustand, beibehalten oder wieder hergestellt werde.

Bei Verhinderung des Ministers
der Ministerial Direktor
C. Winter.

Bekanntmachung.

Nr. 24778. Salzeinschwärzung betreffend.

Man findet sich bewogen, nachstehende hohe Verfügung auch in das Anzeige-Blatt einrücken zu lassen.

Constanz den 16. November 1824.

Gr. B. Seekreis Direktorium.
v. Kleiser. vdt. Schroß.

(Uebereinkunft mit der Königlich Würtembergischen Regierung wegen gegenseitiger Auslieferung und Bestrafung der Salzeinschwärzer)

Da mit der Königlich Würtembergischen Regierung in Beziehung auf gegenseitige Auslieferung und Bestrafung der Salzeinschwärzer die Uebereinkunft getroffen worden ist, daß

1. Jeder Staat die Salzeinschwärzungen in das Gebiet des andern nach seinen eigenen Landesgesezen bestrafe.

2. Die Salzeinschwärzer demjenigen Staate, dem sie angehören, dieselben mögen in dem einen oder dem andern Lande, oder in beiden eingeschwärzt haben, zur Bestrafung übergeben, hingegen

3. Die Unterthanen eines dritten Staates auf Ersuchen jedesmal an denjenigen der kontrahirenden Staaten ausgeliefert werden sollen, in welchem sie eine Salzeinschwärzung zulezt begangen haben,

und da Seine Königliche Hoheit der Großherzog, dieser Uebereinkunft die allerhöchste Genehmigung ertheilt haben, so wird solche hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe der 26. Oktober 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Ministers.
v. Müssig. vdt. Römer.

Bekanntmachung.

Nr. 24624. Die Vorsorge für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit insbesondere die Kundmachung des Erfolges der vorgenommenen Streifen betreffend.

Bei den während den verfloßenen drey Monaten statt gefundenen Bezirksstreifen wurden außer einigen Bettlern aus benachbarten Grenzorten durchaus keine verdächtige Personen aufgegriffen. Dieses wird in Folge der bestehenden Vorschrift dem Publikum zur beruhigenden Kenntniß gebracht.

Konstanz den 19. November 1824.

Gr. Bad. Seekreis-Direktorium.
v. Kleiser. vdt. Schroß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Zu Ueberlingen, an den in die Gant erkannten Bürger, und Handelsmann und ehmaligen Salzfaktor Karl Ludwig Ill, auf Donnerstag den 30sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen bad. Bezirksamt zu Uebeberlingen.

(2) Von Ueberlingen an den in die Gant erkannten Schiffmann Karl Beck, auf Donnerstag den 23ten Dezember d. J. vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Ueberlingen

(2) Von Ueberlingen an die in die Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Witwe Catharina Hoch auf Donnerstag den 16ten Dezember d. J. vor dem Großhzl. bad. Bezirksamt zu Ueberlingen

Bezirksamt Konstanz.

(3) Von Dingelsdorf, an die in die Gant erkannte Maria Idda Weber ledigl. auf den 10ten Dezember d. J. früh 10 Uhr vor dem Großherzoglichen bad. Bezirksamte zu Konstanz

Bezirksamt Villingen.

(1) Zu Villingen, an den in die Gant erkannten Joseph Neugart, auf den 23. Dezember früh 8 Uhr vor dem Gr. bad. Bezirksamt daselbst.

Bezirksamt Stockach.

(1) Von Stockach auf Antrag des Waisenrichters an die Verlaßenschaft des verstorbenen Nikolaus Weber, auf Dienstag den 21sten Dezember d. J. vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt daselbst.

Gr. F. F. Amt Heiligenberg.

(3) an den zu Unterrehena Bauren Konrad Sauter auf den 14ten Dezember d. J. vor dem G. B. Bezirksamt zu Heiligenberg.

(2) Zu Leustetten an den in die Gant erkannten Halbbauren Joseph Jakk auf Freytag den 17. Dezember d. J. vor dem G. bad. Bezirksamt zu Heiligenberg.

Oberamt Emmendingen.

(3) von Mundingen an den in die Gant erkannten Michael Markstaller auf den 14 Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor Gr. Bad. Oberamt zu Emmendingen.

Schuldenliquidation.

(1) Auf die von dem hiesigen Engelwirth Xaver Kaiser eingekommene Insolvenz Erklärung, und darauf erfolgte Vermögens-Untersuchung wird hiemit Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, Prioritäts-Verhandlung und Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs auf Dienstag den 14ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt.

Sämtliche Kaiserschen Kreditoren werden demnach aufgefordert, an obiger Tagfahrt auf der Kanzley der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden richtig zu stellen, und rücksichtlich der Maße Veräußerung und definitiven Aufstellung eines Masse-Kurators ihre Erklärung abzugeben.

Die nicht erscheinenden Kreditoren werden von der vorhandenen Maße ausgeschloßen.

Schopfheim am 13. Nov. 1824.

Großherzgl. Bad. Bezirksamt.

Läßler.

Schuldenliquidation.

(1) Handelsmann Daniel Metzger dahier, welcher vor einiger Zeit die Handlung seiner verstorbenen Mutter Joh. Mich. Metzgers Wittwe dahier übernommen und nun in Vermögenszerfall gekommen ist, wünscht mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag abzuschließen. Alle jene welche an denselben aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche unter Beibringung der nöthigen Belege Donnerstags den 23. Dezember früh 8 Uhr auf dießeitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren, widrigens sie sich die etwaigen Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten, und die schon bekannten Gläubiger als dem Antrage der Mehrzahl beipflichtend ansehen würden.

Lahr den 17. November 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Lang.

Schuldenliquidation.

(3) Der Beständer auf dem Freyhrl. von Bodmanischen Hofguth zu Bodenwald Johan Gräßenbühl von Grimbach im Amt Sinsheim hat sich für zahlungsunfähig erklärt und wird daher Tagfahrt zu Schuldenliquidation auf Samstag den 19ten Dezember Vormittags 9 Uhr auf dießeitiger Amtskanzley angeordnet, wobey dessen sämtliche Gläubiger unter Vorlegung der Beweisurkunden bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Stockach den 8ten November 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Mors.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ih-

Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Möhringen.

(1) Von Eßlingen, Johan Keser, 64 Jahr alt, welcher vor ohngefähr 38 Jahren als Zimmermann in die Fremde gegangen, und sich zu Offenburg unter ein K. K. Oestreichisches Regiment das damahlen den Namen Toskana geführt, engagiren ließ, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, deßen Vermögen in 115 fl. besteht.

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) von Taisersdorf Johann Wilibald, der seit 6 Jahren vermißt wird, dessen Vermögen in 265 fl. 21 1/2 kr.

Bezirksamt Meersburg.

(3) Von Kippenhausen, Lorenz Knoblauch, der sich vor 24 Jahren unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ, deßen Vermögen in circa 300 fl. besteht.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Oberamt Rastadt.

(1) Zu Kloster Schwarzach, Joseph Steiner, Sohn des vormaligen Hofraths und Amtmanns, auf die öffentliche Vorladung 15. Februar 1823.

(2) von Oberweyer Anton Haller auf die Vorladung vom 13. Octtober v. J.

(3) Da sich innerhalb der gesetzlichen Zeit weder Dismas Roll von Dogern noch seine etwaige Erben gemeldet und Nachricht von sich gegeben haben so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten bekannten Verwandten in provisorischen Besitz gegeben.

Ueberlingen den 12ten November 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Mundtodterklärung.

(3) Joseph Nagel von Singen wird wegen Verschwendung und Müßigganges im ersten Grade mundtodt gemacht, und ihm als Aufsichtspfleger der herrschaftliche Vogt Buchegger daselbst beigegeben, ohne deßen Mitwirken derselbe daher keine im L. R. S. 513. ausgedrükten Rechtsgeschäfte bei Gefahr der Nichtigkeit vornehmen kann.

Radolphzell am 16. Nov. 1824.

G. B. Bezirksamt

Riggler.

Bekanntmachungen.

Pfandbucherneuerung.

(3) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Allensbach für nothwendig erfunden worden ist, so werden alle diejenigen, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde liegende Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre Pfandurkunden oder sonstige Schuldtitel entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift am 29ten dieß bei der Bereinigungs Commission in Allensbach vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie sich die Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten.

Konstanz den 20ten Novbr. 1824.

G. bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Diebstahl.

(2) Nach handgelübdlicher Bestätigung wurden der Maria Heitzmann von Langenbach nachstehende Effekten in der Nacht vom 15ten auf den 16ten Oktober im beygesetzten Werthe aus ihrer Schlafkammer im Hause des Heriberts Heitzmann zu Langenbach entwendet;

Ein paar ganz neue Stiefel	3 fl. 20.
— — lange tüchene Männer-Hosen	3 fl —
— gelbgedupftes Männergillet von Sommermanchester	1 fl. —
— schwarz seidenes Halstuch mit rothen Enden	1 fl. 12.
Barres Geld aus 24 und 6 kr Stk.	1 fl. 48.

Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden, zu

Entdeckung des Thäters und des Entwendeten das geeignete zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällig Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Neustadt den 29. October 1824.

Großhzg. bad. F. F. Bezirksamt.

Ohkircher

Diebstahl.

(2) Vom 1ten auf den 2ten d. M. wurden dem Löwenwirth Johan Ketterer von Röhrenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs durch das Fenster der Wirthsstube im untern Stock nachstehende Effecten aus einem Pult entwendet: als 2 fl. baar Geld bestehend aus einem kleinen Thaler und das übrige in halben und viertels Kreuzer, zwey alte Kaffeelöffel von Silber und eine eiserne Zuckerzange.

Wir ersuchen die Polizeybehörden zu Entdekung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken und die Anzeige anher zu machen.

Neustadt den 26. Oktober 1824.

G. B. F F. Bezirksamt.

Diebstahl.

(2) Dem Bonifaz Stengele von Hagenweiler wurde in der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

2 paar kalblederne Weiberschuh zu	1 fl 36
1 — rindlederne Stiefel	2 fl —
1 — kalblederne detto	
1 Weiberrock von Wollen un Leinwand mit grünem Würfel	1 fl. —
1 blau wollen und leinener Weibrrrok	1 fl. 30.
1 leinener Weiberrock mit blauen Streifen	— 48
leinenes Tischtuch	— 50

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, wenn etwas zur Entdekung des Thäters ausgekundschaftet wird, hievon die Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Ueberlingen am 17. Novemller 1824.

Gr. Bd. Bezirksamt.

Diebstahl.

(2) Dem Bürger und Hofbauren Johannes Schwarz von der Hueb im Oberhammersbach sind in der Nacht vom 8. auf den 9ten November d. J. von seinem Speicher folgende Effeckten entwendet worden:

Eine halbe Seite geräucherten Speck ungefähr 20 Pf. a 12 kr.	4 fl. —
11 Pf. Reusten a 20 kr.	1 fl. 40.
6 — Kuder a 10 kr.	1 fl. —
3 neue Säke mit J. Sch. gezeichnet und einer dieser Säke ist daran besonders kennbar, daß er unten 3 Ecke oder Zipfel hat	2 fl. 24.
100 Stück Eyer	1 fl. —
1/2 Sester Weizenmehl	— 45.
2 oder 3 Laibbrod	— 24.

Sämmtliche Polizeybehörden werden dienstfreundschaftlich ersucht, auf die entwendeten Effeckten sowohl, als auf den Dieb selbst zu fahnden, letztern im Betrettungsfall zu arretiren und hieher zu liefern.

Gengenbach am 12 November 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Benitz.

(2) Dem Altvogten Keller zu Rohrdorf wurden in der verflossenen Nacht mittelst Einbruches 30 Maaß Rindschmalz in 3 braunen erdenen Töpfen von 6 Maaß und zweyen mit hölzernen Reifen gebundenen Bütschen von 7 — 8 Maaß enthalten, gestohlen.

Man bittet daher sämtliche Polizeybehörden auf diesen Diebstahl fahnden, und im Entdekungsfalle gefällige Anzeige anher machen zu wollen.

Mößkirch den 18ten November 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Martin

(2) Aus einem Privathaus dahier wurde am 18ten d. M. Nachmittags die unten beschriebene goldene Repetiet Uhr aus einem Schlafgemach entwendet, daher wir sämtliche Behörden ersuchen den Besitzer dieser Uhauskundschaften, ihn im Betrettungfalle arrertiren und mit der entweneeten Uhr hieher liefern zu lassen.

Effeeten-Beschrieb.

Sie ist eine goldene alt englisch Repetier-Uhr mt einem einfachem Gehäus, welches am Rand einen Sprung hat hat und mit römischen Zahlen versehen. An detselben befinden sich eine einfache goldene Kette mit ei-

nem goldenen Petschierstock, in welchem ein rother Stein eingefaßt ist, eine stählerne Halskette und eine solche Hangkette von neuester Façon mit einem gewöhnlichen Schlüssel.

Villingen den 20. November 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Magon.

Dienstanträge.

Vakannte kathol. Pfarrey.

Durch das am 8ten Oktober d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Labhart ist die Pfarrey Oberwindjen, Amts Waldkirch im Dreisamkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 11 — 1200 fl. in Geld und Naturalien, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars nebst einer zeitlichen Abgabe von 200fl ruht, erledigt.

Die Kompetenten um diese den Konkurs gesezen unterliegende Pfarrpfründe, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro 38. insbesondere Artikel 4. durch das bischöffliche Vikariat Konstanz zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Stadt-Pfarrey Weinheim mit damit verbundenen landesherrlichen Dekanate dem Pfarrer Joseph Allgaier zu Ilmspan gnädigst übertragen, wodurch letztere Pfarre, Amts Gerlachsheim, mit einem etwaigen Einkommen von 900 bis 1000 fl. vakant geworden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich binnen 6 Wochen bey dem betreffenden Kreisdirektorium nach Vorschrift zu zu melden.

Durch Beförderung des bisherigen Dekans und Pfarrers Franz Peter Rick zum Professor der Moraltheologie an der hohen Schule in Freiburg ist die Pfarrey Wittnau, Landamts Freyburg im Dreisamkreis mit einem beiläufigen Zehend- und Güterertrag von 1000 bis 1100 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regrgsblt. von 1810. Nr. 38., insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz bei der Grundherrschaft von Vollschweil als Patron, binnen 6 Wochen zu melden.

Vakannte Schuldienste.

Durch die Beförderung des Lehrers Albin Andres auf den erledigten kathol. Schuldienst zu Waldulm ist der 160 fl. ertragende katholisch Schuldienst zu Schweighausen, Dekanat Ettenheim, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um diese katholische Schulstelle haben sich vorschriftmäßig an das Kinzigkreis Direktorium zu wenden.

Durch die Beförderung des Lehrers Buchmüller nach Wiesloch ist die etwa 240. fl ertragende 2te Schulstelle zu Malsch, Amts Ettlingen, erledigt.

Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem Murg- und Pfinzkreis-Direktorium zu melden.

Dienstnachrichten.

Die Fürstlich Leiningisch Präsentation des Schulverwalter Valentin Walter zu Brombach auf die Schulstelle zu Brumthal, Amts Tauberbischofsheim, eben so

Die Freyherrlich von Gemmingensche Präsentation des Lehrers Hornung auf den Schul Dienst zu Hamberg, so wie

Die Freyherrlich von Hornsteinische Präsentation des Schulkandidaten Herzog von Gaienhofen auf die erledigte Schulstelle zu Weiterdingen, Amts Blumenfeld

haben die Staatsgenehmigung erhalten.

(Mit einer Beylage.)

Die Einladung der Großherzoglichen Amortisations Casse zu einem Anlehen betreffend.